

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 717/2015/MO/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 26.08.2015
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	07.09.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	23.09.2015	öffentlich

Bebauungsplan Nr. 33 "Moorkamp" - Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Sachverhalt:

Zum Bebauungsplan Nr. 33 „Moorkamp“ erfolgte am 21.01.2015 durch die Gemeindevertretung der entsprechende Entwurfs- und Auslegungsbeschluss. Daraufhin erfolgte die öffentliche Auslegung des Planentwurfes nebst Begründung und Fachgutachten in der Zeit vom 03.02.2015 - 02.03.2015 sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Die in diesen Verfahrensschritten eingegangenen Stellungnahmen sind nunmehr auszuwerten und die darin enthaltenen Anregungen und Bedenken abzuwägen

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Stadtplanungsbüro Elbberg hat alle vorliegenden Stellungnahmen ausgewertet, in anliegender Aufstellung zusammengefügt und mit einem Abwägungsvorschlag versehen.

Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), Außenstelle Südwest, Technischer Umweltschutz hat mit seiner Stellungnahme vom 26.02.2015 eine Auseinandersetzung mit dem gegenüber des Plangeltungsbereiches liegenden Reiterhof gefordert. U.a. sollte eine Geruchsmissionsprognose erstellt werden. Diese Prognose dient dem Nachweis, dass die neu entstehende Wohnbebauung innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 33 vor etwaigen Gerüchen des Pferdehofes geschützt bleibt. Die Geruchsmissionsprognose (siehe Anlage 5) liegt mittlerweile vor. Die Prognose ging zwischenzeitlich ebenfalls dem LLUR zu. Es kam daher zu einer weiteren Stellungnahme des LLUR vom 26.08.2015. In dieser Äußerung heißt es, dass der Nachweis erbracht wurde, im Plangebiet seien keine erheblichen Geruchsmissionen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes zu befürchten. Allerdings regte das LLUR an, einen Hinweis auf die naheliegende Pferde-

haltung in den Bebauungsplan mit aufzunehmen. Dieser Anregung sollte gefolgt werden. Die Planzeichnung ist deshalb mit einem entsprechenden Textzusatz versehen worden.

Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein macht mit seiner Stellungnahme vom 29.01.2015 deutlich, dass es nach seiner Rechtsauffassung für das Plangeltungsgebiet nicht möglich sei, einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufzustellen. Das Ministerium führt mehrere Anwendungsfälle des beschleunigten Verfahrens nach § 13a Abs. 1 BauGB auf. Das Planungsbüro macht in dem Abwägungsvorschlag deutlich, dass weitere Anwendungsfälle denkbar sind und ein derartiger Fall vorliegt.

Die Idee, einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren für das Gebiet Moorkamp aufzustellen, entstand, wie bereits in der Vorlage Nr. 661/2015/MO/BV für die Sitzung der Gemeindevertretung am 21.01.2015 erläutert, in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Kreis Pinneberg. Seitens der Planungsabteilung des Kreises Pinneberg ging im laufenden Verfahren keine Stellungnahme ein. Daher ist davon auszugehen, dass der Kreis Pinneberg die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Moorkamp“ im beschleunigten Verfahren befürwortet.

Finanzierung:

Die Planungskosten werden durch den Grundstückseigentümer übernommen.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 33 „Moorkamp“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß anliegender Auswertung (Abwägung), welche Bestandteil dieses Beschlusses ist; ggf. mit folgenden Änderungen/Ergänzungen:...

Das Stadtplanungsbüro Elberg wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 32 „Moorkamp“ für das Gebiet südöstlich der Straße Moorkamp, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10

BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Karl-Heinz Weinberg
(Bürgermeister)

- Anlagen:**
- Anlage 1: Abwägungstabelle
 - Anlage 2: Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Moorkamp“
 - Anlage 3: Begründung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Moorkamp“
 - Anlage 4: Baugrunderkundung
 - Anlage 5: Geruchsimmissionsprognose